



Das CXI. Capitel.
Von den Endten und ihren Nutzen.

Inhalt.

§. 1. Nothwendigkeit des Wassers für die Endten. Endten sind in Beyhern ic. schädlich. Ob sie die Hechte in die Teiche bringen? Sind verstoßen. Geringschätzung der Eyer in der Kuchen. Ursachen derselben. §. 2. Unterschied der Endten und des Andterichs. §. 3. Endten sind ein gutes Essen. Eyer werden nicht ganz verworffen. Gewonheit der Frantzosen/ die Vetter mit Endten-Pflanzen zu füttern.

§. 1.

Die Endten wollen stätigs Wasser haben / und können auch ohne dasselbige nicht wohl aufgebracht werden / dahero man sich mit ihnen nicht überlegen noch beschwehren soll / wo man nit Teiche/Lachen/Flüsse/Bäche/ oder doch einen Platz/auf dem grosse Schäfer mit Wasser in der Erden stehen können / bequemlich haben und unterbehren mag. Der Fisch-Brut stellen sie mächtig nach / so daß man auch gemeinlich zur selben Zeit sie in die Teiche oder Bäche zu lassen Oberherlich verbietet und untersagt / dann sie rauben mit ihrem breiten Schnabel / was sie bekommen / es seyen Grundeln / Weißfischlein / Forellen/die Raich / oder durchgehends die junge Fischlein / so ihnen unter die Füße kommen. Ja etliche beschuldigen sie / daß sie die Hechte in die Teiche und Weher bringen sollen / durch die hernach ein so großer Schaden an der Brut/Songen und Echlungen verursacht wird. Und es mag wol etwas dran seyn/dann daß sie die Hecht-Leich fressen / ist gewis: weilten aber selbige unverdaulich ist / und geschwind durch das einige Gedärm gehet / daß sie es bald und ganz wieder von sich geben können / so schein t die Be-

schuldigung so unwahr nicht zu seyn. Sonsten sind sie / wie genug hieraus zu ersehen/ein gefräßiger und hungrierger Vogel/und vor allen andern Veflügel sehr verstoßen / was sie nur bekommen und erhaschen können / es seye kriechendes oder anderes Ungezieffer/das muß / es wolle oder wolle nicht / hinunter in ihren Kragen und Mägen. Dahero werden ihre Eyer nicht sonders g. w. / sondern als ungesund und schädlich ausgeruffen / zumal wann man besüchten muß / daß sie Raum haben/sich mit Schlangen zu vermischen; dann dieses hürdet ihnen Herr Coler nicht nur allein auf/sondern er erzehlet auch / daß durch das Essen etlicher gefortenen Endten. Eyer gewisse Käuffleute gestorben und umgebracht worden seyen/da sich dan/nach Einziehung der Wirthin / und daraufangestellter Untersuchung der Sache / besunden habet / daß die Endten / von der die Eyer waten/mit Schlangen zugehalten hat.

§. 2. Der Endten-Mann heist Endterich/Endter/ oder Andterich / er ist grösser und stärker vom Leib / als die Weiblein / man kan ihn bald / wann er nicht weiß ist / an seinem Ringlein/das er um den Hals hat / und an der heissetn Stimm erkennen / dann die Endten haben eine subtilere/ lautere und helle Stimme. So sind auch der Endter Federn an dem Schweiff krumm gebogen / daß die Endten gleichfalls nicht haben. Man hält auf neunt oder zehen Enten/bisweilen auch auf wehiger/einen Endterich/der sie dann/wo er nur was nuß ist / stattlich versehen kan.

§. 3. Der Nutzen scheint zwar im Absehen des Schadens/den sie bisweilen verursachen/ gering zu seyn / allein dannoch muß man gesehen / daß sie in ihrer Erziehung

XXXXX

ung

urg nicht viel Mühe und Arbeit kosten / keinen sonderbaren Kränkheiten unterworfen sind / und dennoch die Tafel und Tische / mit einem niedlichen Gericht besetzen und bestellen. Und ob schon Martialis ein Bedencken bey ihrer Verspeisung trägt / wann er singt:

Tota quidem ponatur Anas, sed pectore tantum
Et cervice sapit. cætera redde coquo.

so lehret man sich bey uns doch nicht viel an sein Schwergeln / Singen / Pfeiffen und Sagen / sondern man läst die Endten wie sie ist / vor ein ob schon hartes / doch gutes Gericht passiren. Von den Eyern ist zwar wahr / das sie vorberührter Ursachen wegen am wenigsten zu gebrauchen sind; zumal da sie den Magen drücken und beschwehren /

grobe Nahrung und Seblüt geben / und zimlich hart zu verdauen sind: allein / wann auffer dem nicht zu befürchten ist / so darf der / so einen hitzigen und starcken Magen hat / sich über dem Essen dieser Eyer kein grosses Bedencken machen / noch graue Haar wachsen lassen. Und wann es bey uns Gewonheit wäre / was die Frankosen thun / nemlich die Endten im Frühling und Herbst zu beruffen / und die Pflaumen anstatt der Gänse-Federn / in die Betten zu verbrauchen / so möchte vielleicht wieder etwas seyn / das sie recommendiren möchte; zumal wann dem so wäre / das ihre Pflaumen gelinder und angenehlicher wären / als die / so wir insgemein von den Gänsen in Betten zu haben pflegen.

Das CXII. Capitel.

Von ihrem Legen / Brüten und Zucht.

Inhalt:

- §. 1. Schlimme Gewohnheit der Endten mit dem Eyer verlegen. Was zuthun? Vorzug der Hühner im Ausbreiten der Endten / Eyer / und Ungleichheit gegen die Endten in der Führung der Jungen. Von der Zahl der untergelegten Eyer und der Brutzeit. §. 2. Ihre Wartung. Wann sie in die Leich / und in welche sie zu lassen. §. 3. Schottische Endten.

§. 1.

Ann die Endten im Mercken und April anfangen zu legen / sol man lassen Achtung auf sie geben / das sie die Eyer nicht vertragen / oder sich an solche Derter zum Legen und Brüten ansetzen / da man sie weder zu suchen noch zu finden weiß. Dann sie haben die schlimme Gewohnheit an sich / überall in das Geröhricht / Gesträuch / unter die Holzstöffe / hinter Häser / und in andre heimliche Winkel sich zu verstecken / und ihre Eyer verstopfen dorthin zu legen / da man nicht dazzu kommen kan. Dem Ubel wird aber leicht geholffen / wo man nur / ehe sie Morgens aus dem Stall gelassen werden / sie fleißig befühlt und den Eyerstock begreift / ob was darinnen vorhanden seye oder nicht; die Bollen / oder die jenigen / so da Eyer haben / spert man ein / und läst sie nicht eher aus / bis sie ihren Zins abgelegt haben. Über die gelegte Eyer kan man hernach die brütigen Endten oder Hühner ansetzen; doch die Letztern sind besser als die Ersten / dann die Endten haben diese närrische und schädliche Art an sich / das sie / auch unter dem Brüten / des Wassers nicht gerne enttrathen wollen. Wird man ihnen nun hierinnen zu Willen / so besuchten / erkälten und verderben sie gemeiniglich die untergelegte Eyer / wann sie von ihrem Baden / Pfladlen und Unterdachen / wieder in das Nest eingefessen sind. Deswegen legen auch verständige Haus-Mütter die Eyer den Hühnern lieber unter / als ihren eigenen Müttern. Unter dessen ist nicht zu laugnen / das / wo die Endten selbst brüten / der Vortheil zu hoffen und zu erwarten seye / das die jungen Endlein ihre Nahrung leichter und besser suchen und finden lernen / dann sie werden hierzu alsobald von den Alten angewöhnet / die sie ins Wasser hin und wieder / auf und ab führen / und mit ihrem Exempel ihnen Unterricht geben / wie und wovon sie ihre Nahrung haben und suchen

solten; welches aber die Hühner nicht leisten können / die / weil sie des Wassers ungewöhnet sind. Man darf einer Deutschen Henne bis eilff oder zwölff / einer Indianischen aber / bis zwanzig und vier und zwanzig Endten-Eyer unterlegen / dann so viel brüten sie beyde gerne / und ohne saure Arbeit aus. Sie sitzen insgemein und ordentlicher Weise vier Wochen / oder dreyßig bis ein und dreyßig Tage darüber.

§. 2. Die ausgeschlossenen Jungen verwohret man anfänglich gar wol / und läst sie bey der Mutter / wartet ihrer aber unter dessen mit klein-gehackten Hühner oder auch Gänse-Eyern / darbey stellet man ihne stätig ein sauberes grosses / doch nicht hohes Tröglein oder Sauffgeschir vor / damit sie so wol ihren Durst / als ihre Begierde / im Wasser zu pfladlen / erfüllen und büßen können. Wer Meer- oder Wasser-Linsen bey der Haut hat / der wird ihnen ein angenehmes Fressen bringen. Ameisen-Eyer lieben sie auch / und nehmen nicht übel darvon zu. Man mengt auch wol Kleben von Waizen und Wasser untereinander / und giebt es ihnen / so wol als den Alten / zu fressen vor. Wann sie zwölf / vierzehn oder funffzehntage alt sind / und es ist ein schöner warmer Tag / so läst man sie unter freyem Himmel / das sie sich an der Sonnen ergößen mögen; doch in die Leiche sollen sie vor der dritten Wochen noch nicht kommen / es müste dann Sache seyn / das keine Hechten drinnen wären / von denen man sich eines Schadens zu befürchten hätte; das sind die besten Leiche und Wehher vor sie / in welchen viel Schilff und Geröhrig ist / darunter sie sich wider Hühner- und Fisch-Eyer / und andere Raub-Vögel / verschließen und verbergen können.

§. 3. Im übrigen muß ich gestehen / das die beste Art / ohne einige Mühe und Aufzuehung / Endten zu haben / ohne Zweifel diejenige ist / die die Natur denen Inwohnern der Orcaischen und bey Schottland gelegenen Inseln / gegeben und verliehen haben soll. Dann Münsterus mag es verantworten / das er schreibt / es wachsen an den benannten Dertern die Endten am Ufer des Meeres auf den Bäumen / deren man auch etliche zu Berlin gesehen hätte / so von dar heraus wären gebracht worden.



Das CXIII. Capitel.

Von ihrer Wartung/ Nahrung und Mastung.

Inhalt.

§. 1. Von der Endten Eywe. Abends ist eine gewisse Zeit mit zu beobachten §. 2. Gefährlichkeit bey weit-entlegenen Weyhern wegen ihrer / wie sie abzulehnen? §. 3. Ihre Geringachtung im Winter. Vortheil/ sie ohne große Unkosten den Sommer durch zu haben. Ihre Winter- Wartung. §. 4. Von ihrer Mastung.

§. 1.

En Sommer über sind die Endten leicht zu erhalten/ dann man läßt sie laufen/ und giebt ihnen weiters nichts zu fressen vor/ als frühe zu Morgens/ wann sie nach den Zeichen oder Wasser- Bächen schlaundern / und zu Abends/ wann sie wieder heim kommen. Sie fressen Haber / Gersten / Hirz / gebröckelt Brod / angemachte Kleyen / Meer- Linsen / und was man in der Küche von Gedärm aus Fischen und Vögeln ausgenommen hat. Man thut am klügsten/ wo man zu Abends mit dem Fressen eine gewisse Zeit beobachtet/ dann sie lernen dieselbige fleißig mercken / und gehen / da man sie sonst suchen müste/ willig und freudig nach Haus/ ja wo man ihnen nicht als sobald aufwartet/ so fordern sie das Jhrge mit einem unordentlichen Geschreier und Beschrey.

§. 2. Ob zwar die fern von der Behausung abgelegene Fischreiche Flüsse und Teiche deswegen geliebet / und zur Endten- Zucht gerne gebraucht werden / weil die Endten weder mit ihrem wüsten Schreyen noch auf andere Weise/ so leichtlich Schaden und Verdruß verursachen mögen/ so ist doch eines Theils die Gefahr wegen des Fuchses/ ihres verschlogenen und grossen Feinds / so wichtig / daß man sich nicht gerne jederzeit mit ihnen hinaus zu wagen pfleget / dann derselbige gute Freund passet ihnen gar fleißig auf die Dienste / und kan sie/ als ein schweres und ungeschicktes Geflügel/ gar hurtig und meisterlich erhaschen. Doch der Sache ist zu helfen / wann man sich die Mühe nicht dauern läßt/ sie nach den entlegenen Wasserfern in Person zu convoyiren / und wieder zurück zu bringen/ durch welches die Fuchse scheu gemacht / und an ihrem im Sinn habenden Diebstahl verhindert werden.

§. 3. Den Winter über hat man sie nirgends gerne / es müste dann seyn / daß jemand eine absonderliche Zierde und Ansehen seinem Geflügelwerck davon versprechen wollte / deswegen müssen sie gemeiniglich im Herbst erhalten / und in die Küchen stiegen. Und was wäre es auch wol nöthig / sich den Winter über viel mit ihnen zu placken/ da man doch bey annahendem Frühling die aufgekaupte Endten- Eyer den gemeinen oder welschen Hünern auszubrüten unterlegen kan / und also sich bis in den Herbst/ jederzeit/ so viel man benöthiget mögte seyn / in das Haus und auf den Tisch ziehen. Wann aber jemand dennoch aller Unkosten ungeachtet / eiliche über Winters zur Zucht behalten wollte / so hat er außer der gut verwahrten und sauber gehaltenen Stallung/ nur dieses einige noch zu mercken / daß sie nach den heiligen Fevertagen wohl müssen gewartet seyn/ weil ihre leg- Zeit allgemach herbey nahet / wo sie anders mit Eyerlegen nicht sollen dahinden bleiben.

§. 4. Die Endten müssen sich / oder werden absonderlich fett/ wann sie auf die Stoppeln und Felder gehen / da sie Wegwarten / Feld- Salat / Klee und dergleichen Kräuter finden. Man pfleget auch ihrer güttlich mit an-

gemachter Waiken- Kleyen/ mit Meer- Linsen / Habern / und kleinen Brocken Brods/ und giebt ihnen davon satt und genug zu fressen. Und wer weiß/ ob man sie nicht auch wie die Gänse durchgehends mästen könnte / ausgenommen/ daß sie frey und uneingesperrt herum wandern wollen?

Rechts Anmerkungen über die Abhandlung von Gänß und Endten.

Was wir in den vorhergehenden Anmerkungen von den Hünern gemeldet haben / daß nemlich selbige/ sie mögen hinlaufen wo sie wollen/ ihres Herrn verbleiben/ eben dieses hat auch bey den Gänßen und Endten seine undisputirliche Richtigkeit/ daß solchemnach dasjenige / was wir hieoben von den Hünern beygebracht / allerdings hieher nützlich wiederhollet werden kan/ vid. §. 16. ibique DD. Inst. de R. D. sonderlich was den von denen Gänßen durch Abstrekung des Grases / oder in andere Weeg gethanen Schaden betrifft/ der von denen hierzu bestellten und verordneten Gänß- Hirten (von welchen zu lesen l. 66. ff. de leg. 3. Petr. Gregor. Tholosan. S. J. U. Lib. 18. cap. 24. n. 7. & Taborde Jure Socii. cap. 2. p. 5. n. 5.) mit desto größerer Sorg und Aufsicht zu verhüten/ als selbiger um viel empfindlicher als dieser ist/ den die Hünern zu verursachen pflegen. Gleicher Gestalt ist auf die Endten zu sehen/ daß sie nicht in die mit Fischen besetzte Weyhern und Teiche kommen / immassen sie darinnen ebenfalls einen grossen Schaden thun können; Dahero dann in der Bayerschen Lands- Ordn. tit. 18. §. 2. verl. die haimischen ic. hiervon folgendes versehen: Die haimischen Endten / welche den Fischen und der Bruch sehr nachtheilig/ sollen fürter auf dem Wasser und Weyhern nicht geduldet/ sondern sonst/ und in andre Weeg unterhalten werden/ bey Verlehrung derselben Endten. ic.

Was sonst dieses Viech / sonderlich aber die Gänß/ vor einen Nutzen in der Haushaltung geben / kan bey dem Klockio L. 2. de Erar. cap. 4. n. 26. weitläufftig nach gelesen werden / und kan sich ein verständiger Haus- Vatter nicht allein aus der Zucht / sondern auch aus den Federn einen grossen Nutzen schaffen / mithin selbige nicht allein zum schreiben (davon zu lesen Diether. ad Speidel. voc. Penna, Pennisten &c. v. *Scriptionis Instrumentum &c.*) anwenden / sondern auch zu Füllung des Bettwercks/ (welche Federn in l. 70. §. 9. ff. de leg. 3. wegen ihrer Zärt / und Lindigkeit unter die Wolle gezehlet werden) gebrauchen / auch so er deren einen Überfluß hat/ selbige verkaufen / und durch solchen Feder- Handel seinen Nutzen schaffen. Allermassen heut zu Tag an vielen Orten/ wo es der Gänß in grosser Menge gibt / zu geschehen pfleget. Welche Gänß- Federn / sie mögen geschliffen oder ungeschliffen seyn / nach Sächß Rechten zur Gerade gehören/ Rich. de Succell. ab intest. Sect. 1. membr. 1. pag. 146. verl. zur Gerade: ic. & p. 159. verl. alle Schaaf- ic. gleichwie die Endten und Gänße selbst. Rich. dd. 11. welches aber nur von der Gerade der Adel. Weibs- Persohnen zu verstehen ist. Carpz. p. 2. Conit. 14. def. 24. n. 4. & seqq.

Und gleichwie wir in den vorhergehenden Anmerkungen von den Zünern gemeldet haben / daß selbige der Herrschaft statt eines Zinses / wiewol auf verschiedene Weise gereicht werden / also kan man auch solches von den Gänsen sagen / angesehen von denselben die Bauern ebenfalls die Zinse zu bezahlen pflegen / welches meistens um Martini beschiehet / da die Gänse am besten schmecken sollen. Daher man sie auch Martins-Gänse nennet / von welcher Benennung Ursprung zu lesen Ritter de Homag. cap. 7. n. 162. & Dietherr. in tom. priorithes pract. Befold. p. 269. & ad Speidel lit. M. n. 18. vers. *ut cum veteribus &c.* Gleichertweise / wie von denselben der Zehnd (jedoch dem Herkommen gemäß) zu bezahlen ist / von welchem Zehnden / insonderheit ober wie der Zehnd-Zerr manchmal von den Bauern welche die Gänse zuvor rupffen / betrogen werde / gleichermaßen bey dem vorbelobten Dietherro in Tom. priorithes pract. Befold. p. 393. nachzulesen ist.

Endlichen ist von den Gänsen und Endren zu merken / daß selbige / nebst andern Vieh / unter dem Wort der fahrenden Zaab begriffen seyen / auch wann jemanden die fahrende Zaab mit generalen Worten / in letzten Willen vermachtet worden / dem Legataro. das ist / den ein solches Vermächtnis bestchen / abgefolget werden müssen / per l. 93. ibique DD. ff. d. V. S. & l. 1. §. 1. ff. de R. V. Add. Cardinal. Mantica de Conject. ult. Vol.

Lib. 9. tit. 3. n. 1. & Petr. Peck. de Testam. Conjug. lib. 5. cap. 39. Consent. *Reformat.* der Stadt Nürnberg. Tit. XI. L. 4. Rubr. was unter dem Wort / fahrende Zaab / begriffen wird: In verb. für fahrende Zaab wird gehalten und verstanden / alle Baarschafft / Haufrath / Kleinot / Kleider / Gebend / Zart / nisch / Waffen / Wehr / Werkzeug / und alles Vieh / Thier und Geflügel und alles ander / das getrieben und getragen werden mag &c. wosern nur nicht aus den darbey waltenden Umständen etwas anders / und zwar dieses abgenommen werden kan / daß der Testirer ein andere Meinung gehabt. Mantica. c. 1. allermaßen aus dieser Begebenheit zu schließen / da einer dem andern seine Behausung mit der Fahrnus und Haufrath Gerath vermachtet hat / davon bey dem Klockio Vol. 2. Conf. 125. per tot. weitläufigt nachgelesen werden kan. Add. Stryck. ul. mod. 7. tit. de R. D. §. XVI. Daß aber die Endren / Gänse und ander Feder Vieh / unter dem Wort und Benennung der Thier eigentlich nicht begriffen / kan aus dem l. 65. §. 4. collata l. 66. ff. de leg. 3. abgenommen werden. Add. Tabor. de Jure Socid. cap. 2. §. 5. n. 5. wiewohlen sie unter dem general Nahmen des Viehs enthalten sind. Tabor. c. 1. daher man sie auch das Feder-Vieh zu nennen pflegt. Fritsh. ad Befold. Continuat. voc. Vieh / Thier.

Das CXIV. Capitel.

Von unterschiedlichen Arten der Tauben / und vom Tauben-Haus.

Inhalt.

§. 1. Verschiedene Arten der Tauben. §. 2. Die Wahl unter ihnen wie sie anzustellen. Anweisung wegen des Tauben-Hauses.

§. 1.

Die Tauben sind entweder wilde oder zahme Tauben. Von jenen wird in dem andern Theil unsers Klugen- und Rechtsverständigen Haus:Vatters / bey der Jägerrey und Wildbahn / mit mehreren gehandelt werden. Dann seynd vergnügen wir uns bloß mit den zahmen / die insgemein bey uns zur Lust und zum Nutzen gehalten werden. Sie sind aber in unterschiedliche Geschlechter eingetheilt; dann entweder heißet man sie Feld-Tauben oder Flug-Tauben / weil sie sich mit dem Ausfliegen auf die Felder den Sommer durch meistens fortbringen / oder zum wenigsten / als wie in grossen Städten / ob sie schon nicht auf die Felder gehen / doch mit hin und herfliegen / erlustigen und ergöhen. Die übrige aber werden Stuben-Tauben genennet / die man zu Haus behält / und mit mehreren Unkosten / als die gemeine Feld-Tauben erhalten muß. Beyde sind entweder rauchfüßige / Haubete / Türckische / Gläzete / Zeglete / Perruquene / Schildete / Kropffete / oder Pfauen-Tauben / und was dergleichen Nahmen mehr sind / die man ihnen wegen ihrer äußerlichen Farbe und Gestalt gegeben hat. Die artlichste unter den Stuben-Tauben sind die Türckische

Täublein / die man wegen der kitzenden Stimme / Plauder-Tauben / oder lachende Täublein zu nennen pfleget.

§. 2. Von der Wahl der Tauben haben die Herren Tauben-Händler nachfolgende Regeln gemacht / die schon zu des alten Oeconomisten des P. von Crescentii Zeiten in ihrem Werth gehalten worden sind:

- (1.) Die Goldgelbe um den Hals / so rothe Augen und rothe Füße haben / sind die Hockersten und auch sehr fruchtbar
- (2.) Die mit den schlachten und behenckten Füßen / und die mit dem Kamm sind die heimlichsten.
- (3.) Von dergleichen Art sind auch die Scheckichten / und die / so Kappen haben.
- (4.) Die blauen äschfarben / schwarzen und braunen Tauben sind die allerbesten und fruchtbarsten.
- (5.) Die weissen Tauben sind zwar gut aufzuziehen / aber schlimm zu erhalten wegen des Geyers / der sie von weiten schon sehen kan.

Von dem Tauben-Haus ist alles / was zu wissen möchte nöthig seyn / an dem 280. und 281. Blat dieses Ersten Theils unsers Klugen- und Rechtsverständigen Haus:Vatters schon ausführlich gebracht worden.

* * *



Das



Das CXV. Capitel.

Von der Tauben Brut und den jungen Tauben.

Inhalt.

§. 1. Fruchtbarkeit der Tauben. Ihre Legung der Eyer. Uebrigliche Abwechslung unter dem Ausbrüten. §. 2. Von der Nahrung der jungen Tauben. Alte müssen wol gefüttert werden. §. 3. Von der Wahl der jungen Tauben. §. 4. Wie sie bald fett zu machen?

§. 1.

Die Fruchtbarkeit der Tauben ist würdig/dass man sich darüber verwundere. Dann innerhalb vierzig Tagen verrichten sie alles / was fruchtbares Meyer-Geflügel verrichten soll; Sie begatten sich in der Zeit / legen Eyer / brüten sie aus / und schaffen junge in den Kobel; Weisens theils legen sie zwey Eyer / auch wol drey / nachdem sie von einer guten Art sind / wiewol das dritte Ey von den wenigsten ausgebrütet wird / und also auch nicht viel Besens davon zu machen ist. Über dem Brüten sitzen sie zwanzig Tage / und ist das Uebrigste die Umwechslung / die sie halten. Dann das Paar / das sich zusam gehalten und begattet hat / wechset einander in der Arbeit ab / so / dass bald der Tauber / bald die Täubin über die Eyer zu sitzen kömmt. Diese Veränderung aber rühret daher / weil eines um den andern in das Feld nach der Speise fliegen und wandern muß / so trifft das andere unterdessen / so zu Haus geblieben / die Sorge vor die Jungen zu wachen / die sie dann nicht besser als mit Brüten und warmhaltung ihrer Eyer erweisen können.

§. 2. Mit den jungen Tauben hat man schlechte Mühe / weil die Alten mit ihnen umgehen / und ären sie auf das sorgfältigste. Dann sie blasen erstlich ihren Kropf

auf / damit ja genug vom Essen und Getränk sich hinein schlichten lassen möge / stecken hernach den jungen Tauben den Schnabel im Mund / und flößen oder schütteln in nett was sie von Körnern und Geträß im Kropf besammet haben / nach Nothdurft in ihren Kropf / und so träncken sie auch ihre Jungen. Deswegen ist es eine Schuldigkeit / weil man der Mühe mit ihnen umzugehen überdebet wird / die Alten desto besser und reichlicher zu versorgen : absonderlich muß es im April geschehen / da sie im Feld gar schlechte Schnabel / Weide vor sich und ihre Jungen finden können.

§. 3. Die junge Tauben / so vom Merken an / bis auf die Pfingst-Fevertage gefallen sind / hat man am liebsten zur Zucht / dann sie können vor den andern zu einer Stärke und guten Kräften kommen / weil sie den Sommer durch im Futter einen Uebersuß vor sich hin und wieder finden / und wegen ihrer Geschwindigkeit und Hurti / seit des Nachtrags sich nicht so sehr zu besürchten haben. Diejenigen aber / so nach Pfingsten kommen / sollen entweder zur Ausfüllung der Schüsseln / oder zum verkaufen gewidmet werden.

§. 4. Wer sie gerne mästen und fett machen will / dem muß sie / sobald sie Federtlein kriegen oder pflückt worden sind / aus den Nestern von den Alten wegnehmen / und in einer besondern Kammer mit gekäueten weissen Semmel / Brod schoppen und füttern. Diese Mühe muß er sich mit ihnen des Sommers dreymal / Morgens / zu Mittag und Abends ; im Winter aber zweymal machen / so werden sie endlich so fett und gut werden / dass sie noch halb / oder wol noch einmal soviel gelten als sonst.

XXXX 3

Das

Das CXVI. Capitel. Von der alten Tauben Wartung.

Inhalt.

- §. 1. Nothwendigkeit der Fütterung zu gewissen Zeiten. §. 2. Wohin sie gefüttert werden? Einhaltung des Futters / und fluge Abgebung desselben. §. 3. Wo es ihnen vorzugeben? und wie ofte?

§. 1.

Wann schon / wann die Tauben auf den angefüeten Feldern ihre Nahrung suchen und finden / nicht nöthig hat / sich wegen ihres Unterhalts grosse Mühe zu machen / so muß man doch hernach sich es nicht verdriessen lassen / wann im Feld nichts mehr zu finden ist / desto fleissiger vor sie zu sorgen. Deswegen soll man ihnen vom November an / bis auf den Anfang des Februarii / und vom April an / bis auf den halben Junium / nichts an guter Fütterung abgeben lassen / weil sie zu der Zeit keine Körnlein vor ihre Schnäbel in den Feldern finden / damit sie sich betrüben könnten. Die übrige Zeit aber wissen sie / wo sie ausfliegen / sich ihre Nahrung selbst anzuwaschen.

§. 2. Man wartet und füttert aber die Tauben mit Hirz / Waizen / Wicken / Linsen / Erbsen / Gersten / Korn / und Hübs-Saamen / nachdem ein jeder Gelegenheit hat / ein und andres in Vorrath an die Hand zu schaffen. Das beste Futter vor sie / wann sie absonderlich Junge haben / sind Waizen / Hirz und Wicken untereinander gemengt / davon sie überaus wohl zuehmen / und ihre Jungen über die Gewonheit gut und fett zu werden pflegen. Wer einen Unterschied unter dem Sommer und Winter-Futter halten will / wartet sie hier mit keinen Gesämen / als Hübs-Saamen / Hirz und Waizen / vorken aber mit Gersten und Wicken. Von

Das CXVII. Capitel. Von den Tauben-Künsten.

Inhalt.

- §. 1. Ungeziemendes Verfahren etlicher Tauben-Liebhaber wird gestraft. Entschuldigung wegen der verschwoenen Laster Tauben-Künst. §. 2. Vortheil / durch die sie können behalten werden. §. 3. Christlicher Beschluß.

§. 1.

Al jemand nöthig / an den Befehl Gottes zu gedencken / daß wir kein fremdes Gut begehren sollen / so sind es gewislich die Tauben-Künste und Tauben-Hainken / die nach nichts mehrers fragen / und sich um nicht mehrers bekümmern / als wie sie ihre Tauben vermehren mögten / es mag nun die Christliche Liebe und die Hochachtung des Nächsten eine Mauscheilen darüber bekommen oder nicht. Nichts zu sagen von dem / daß viel von den Kunst-Stücklein und Vörtheln / die sie dazu gebrauchen / von einer solchen Beschaffenheit seyen / daß man den effect und die wol angeschlagene Wirkung weder der Natur / noch Erbar und Christ / geziemenden Erfahrung zu schreiben kan / und die nichts anders als einen verbotenen Fürwitz und eine Schlecht-Achtung des Gewissens anzeigen und bedeuten: wie ich dann des Herrn Wolfgang Hildebrands Mühe / die er sich genommen hat / in seiner Magia Naturali, dergleichen abergläubische und fürwitzige Tauben-Künste ausführlich aufzuschreiben / mit keinem andern und bessern Titel belegen kan. Von

habern halten sie nicht nur allein selbst wenig / sondern er ersprietet und gedeyet auch ihnen nicht das geringste zum besten. Durchgehends aber bleibt eine ewige Wahrheit / je besser die Wartung und Fütterung der Tauben beschaffen ist / je mehr nehmen sie am Leib und Fertigkeit zu / je williger und lieber bleiben sie am alten Ort / und brüten auch öfters und mit größern Jungen aus: Hingegen werden sie läg und schlecht gehalten / ist nichts leichters geschehen / als daß sie durch fremde Tauben sich verirren / und in einen andern Kobel verführen lassen / da sie dann / wo ein wenig die Fütterung reichlicher ist / gerne bleiben / und den alten Schmal-Haasen mit Schmerzen auf ihre Wiederekunft warten lassen.

Im Winter kan man die schlechtere Fütterung mit sie durchbringen / gegen den Frühling aber sie desto besser pflegen und warten / als zu welcher Zeit sie es / wegen der Jungen / am nöthigsten gebrauchen.

§. 3. Das Fressen soll man ihnen nicht im Hof fergeben / wo das andere Geflügel mit ihrer verdriesslichen Cameradschaft ihnen beschwerlich ist / sondern in dem Kobel auf laubern Brettern / die an den vier Ecken mit Leisten und Ramen versehen sind / damit sie nicht viel verurigen noch verschwenden können. Andere geben ihnen unter den Taubenschlägen oder Fallern für / damit sie desto besser ihres Kobels gewöhnen lernen.

Des Tags ihnen einmal vorzugeben / ist zu wenig / und geschicht nicht leichtlich von jemand anders / als von denen / die aus Mangel der Unkosten mit dem Futter all zu sparsam umgehen müssen / und es wenig achten / ob die wenige jungen Tauben Krapfen werden oder nicht. Das gemeines ist / daß man ihnen zwey oder dreymahl giebt / doch niemals zu viel. Die Brut-Tauben werden viermal gespeiset / auch wol noch einmal drüber / nach dem jemand wenig oder viel am Futter übrig hat.

uns wird ein kluger Haus-Vatter dergleichen nicht begehren / wann er anders den Titel der Klugheit erhalten / und nicht vor einen leihhaften Mann von acht Buch haben will angesehen seyn. Damit aber dennoch nichts fehlen möge / so wollen wir ihm weisen / wie er das Seinige verwahren soll / damit nicht andere ihm mit Abfangen schädlich seyen.

§. 2. Die beste Kunst ist / seine Tauben nicht Hunger leiden lassen / so sind sie nicht gezwungen / sich nach besserer Kost umzusehen. Neben dem kan man ihnen Eisen-Kraut in den Taubenschlag stecken / oder Eberwurz klein schneiden und unter dem gewöhnlichen Gefräß vorsetzen. Einige waschen ihnen die Füße / ehe sie die neugekäufte Tauben in den Kobel oder Tauben-Schlag lassen / und meinen / sie sollten alsdann nicht mehr wegfliegen. Man nimmet auch von dem Ofen der Lebküchner / in welchen sie ihre Kuchen machen / oder aus Mangel dessen / von einem gemeinen Back-Ofen / etwas Latmen / süßt ihn klein und mischt Coriander / Hans-Körner / Gersten / Waizen Salt / Widertodt / Anis / Eisenkraut und Fenchel darunter; knettet es mit Wasser ein / und giebet es den Tauben im Kobel für / so werden sie nicht leichtlich mehr ausbleiben.

§. 3. Doch das ist die Sorge wegen der Tauben wie sie zu behalten: Ach daß wir doch vielmehr sorgten / nicht nur zu behalten / sondern auch auszuüben / was Jesus befohlen hat: Seyd klug wie die Schlangen / und ohne Falch / wie die Tauben!

Das

Das CXVIII. Capitel. Von der Tauben Krankheiten und ihren Feinden.

Inhalt.

§. 1. Tauben sind ein gesund Gefügel. Ihre Wartung. Werden lau-
fig. Weibchen zu helfen. §. 2. Haben viel Feinde. Mittel
wider dieselbigen.

§. 1.

Aber die vielen Anklagen / so wieder die Tau-
ben formiret werden / mag das warhaftig
statt einer gültigen Exception dienen / daß
sie eine von den gesündesten Vögeln seyen.
Dann wo man ihrer nur wol wartet / und sie
sauber und rein hält / werden sie nicht bald aufstößig wer-
den / oder zu schanden gehen. Absonderlich aber brauchen
die rauchfüßigen Tauben einer guten Barterin / die ih-
nen den angelegten Roth und andern Unrath sauber von
den Füßen / nebst den allzulangen und dicken Pflaumen
wegnehm: und schneide.

Die gemeinste Krankheit sind die Läuse / die an ih-
nen wachsen / und mit ihrem Beißen und Nageln den
Tauben mächtig verdriesslich sind. Diese von ihnen zu ver-
treiben / kan man Bermuth und Läuse-Kraut untereinan-
der siedeln / und über den andern Tag den Tauben-Boden
mit besprengen / und fleißig drauf ausgehren / so werden sie
sich nach und nach wieder vertreiben.

§. 2. Außer diesem Zufall kränckeln sie wenig / doch
versalgen ihnen diese Feinde ihre Feinde gar zu viel / deren
sie eine zimliche Menge haben / daß es gleichsam scheint /
es wäre die Freyheit von den Krankheiten mit einer stä-
ren Furcht / wegen der feindlichen Nachstellungen / verrin-
gert und geschmälert worden. Dann da sind die Hachten /
die Eulen / die Katzen / die Mader / die Irtissen / die Wiseln /
Schlangen und Mäuse / die alle und jede an ihnen wollen
zu Rittern werden. Damit nun aber das arme Vieh und
Gefügel möge sicherer seyn / thut ein kluger Haus-Vatter
wol / wann er alle Mühe und Sorge dahin läßt gerichtet
seyn / daß sie entweder ausgegiltet / oder doch von ihnen ab-
gehalten werden. Der Hacht wird entweder mit samt
den Jungen ausgenommen / oder von den Jägern / die des-
wegen ihr Schuß-Geld haben / weggeschossen. Die
Schlangen kan man abhalten wo man / wie etliche vorge-
ben / etwas von Eschen-Holz / an den Schlag und in den
Kobel nageln und anmachen läßt. Rauten in den Kobel
aufgehängt dienen darzu / daß Bißel und Katzen nit mehr
hinein begehren ; ut ajunt. Das übrige Geschmaiff
muß durch gute Aufsicht und bequeme Manieren nach und
nach ausgerottet werden / damit die Tauben / ohne Ver-
ringerung ihrer Anzahl / ihr Wesen haben mögen.

Rechtliche Anmerkungen über die Abhandlung von den Tauben.

Das Recht Tauben zu halten / und einen Tau-
ben-Schlag aufzurichten / kan in Franck-
reich nicht ohn Erlaubnus gebraucht werden /
sondern es wird selbiges daselbst insonderheit zu Lehn ver-
liehen. Petr. Greg. Tholosan. S. J. U. L. 37. cap. 5. n. 15.
& Speidel. Specul. Jur. Voc. Taube pr. welches zwar
vor diesen auch in Teutschland also gewesen / heut zu tag
aber wird solches nicht mehr attendiret / sondern es bezeu-
get vielmehr die tägliche Erfahrung / daß ein jede privats
Person ohn befraget Tauben hält. Speidel. cit. loc. auch
so gar den Tauben-Schlag um ein aewisses Bestands-
Geld in Bestand geben / Bunnem. in Diss. de loc. Con-

duct. cap. 3. th. 5. & Müller ad Struv. tit. locati. th. 4. lit.
2. Oder den Usurfructum (das ist / den Genuss) davon ein
nen andern überlassen dürffe / per l. 62. §. 1. ff. de usufr.
Add. Cæpoll. de S. P. U. c. 77. n. 2. Doch muß derjenige /
der Tauben hält / (wie billich) davor seyn / daß selbige ein-
nen andern keinen Schaden thun / weswegen er sich dann
von Ersekung des Schadens nicht wird entledigen kön-
nen / wann vielleicht seine Tauben entweder auf dem Feld
den Saamen weggefressen / oder wann sie in die Scheunen
geflogen / und allda das Getraid vertragen haben / gleich-
wie von uns bey dem XIII. Cap. des Dritten Buchs
§. 3. weitläufftiger erwiesen worden.

Ubrigens soll sich ein jeder billich enthalten frembde
Tauben wegzufahren oder wegzuschleppen / Tholo-
san. S. J. U. Lib. 39. c. 10. n. 11. & L. 37. c. 5. n. 15. wenigel
aber sol er dieselbige durch gemachte Kunst anlocken /
Cæpoll. d. cap. 77. n. 1. Eingedenck / daß er nicht allein
allen hieraus entstehenden Schaden ersetzen muß ; (weß-
wegen dann / nach dem Hezeugnis Gailii O. 22. n. 7. an
dem Käys. Camer. Gericht ein Edelmann / der auf
dem Land eine Taube von dem Tauben-schlag herunter-
geschossen / und wider alles Vermuthen das Stroh-Tag
angezündet / auch hierdurch verursacht / daß die Gewalt
des Feuers weiter gegriffen / u. viel Häusern Häuser weg-
gefressen hat / dahin verurtheilt worden / daß er allen Scha-
den abtragen müssen) sondern auch von dem Laster des
Diebstahls in der darauf gesetzten Straff / sich nicht befreuet
sehen kan. v. §. 15. J. de R. D. ibiq; DD. l. 8. §. 1. ff. famil.
ercisc. Add. Guid. Pap. dec. 2. n. 2. Berlich. p. 5. concl.
50. n. 19. Landenspur ad Jus Prov. Württenb. f. 379. n.
11. & Damhoud. pr. Crim. c. 1. 3. n. 4. welches auch nach
den Sächs. Rechten sich also verhält / thut / den ob gleich
in denselben versehen / daß die Tauben / Pfauen / und
ander Federspiel / wann es zu Feld fliehet / gemein
seye. Weichbild / Art. 119. so kan doch dieser Text nicht
anders verstanden werden / als wann die Tauben / ihr Ge-
wonheit wieder heimzuehren abgelegt haben / in welchen
Fall sie freylich gemein werden / und denjenigen zugehör-
der sie sähet / und unter seine Tauben fliegen läßt / d. §. 15.
Inst. de R. D. Add. Schneidew. ad d. §. n. 3. & Virgil.
Pingiz. lib. 2. quaest. Sax. 56. n. 38. Wann sie aber sotha-
ne Gewonheit abgelegt / solches wird der Richter zu wesi-
miré wiß / selbiges auch hieraus ob sie nemlich zur gewön-
lichen Stund heimgekommen / oder ausgeblieben / leichtlich
ermessen können. Schneidew. d. l. n. 3. Dahero dann die
Schöpffen zu Leipzig in einer solchen Begebenheit A.
1631. also gesprochen : Habt ihr etne zimliche Anzahl
Tauben / so zu Felde fliegen und wieder kommen /
und es hat euer Nachbar sich unterstanden / etli-
che Paar davon in seinem Taubenschlag mit List
aufzufangen / so ist er euch dieselbige wieder aus-
zuantworten schuldig / und mag hierüber 2. Tag
lang / mit Gefängniß gestrafft werden / B. R. R.
Vid. Carpz. Jurispr. for. Sax. p. 4. Const. 36. def. ult.
warum aber an einigē Orten die Besichtigung der
Taubenschlag zur Zent / an andern aber zu Vogtey
gezehlet werde : solches ist bey dem Andr. Knichen. de
Jure Territor. c. 4. n. 316. & seqq. nachzulesen. Add.
Wehn. voc. Zent. & Henricus Linck.
Dissert. de Centena. cap. 3. §. 20.
n. 3.

Anhang